

**Zeitschrift:** Volksschulblatt

**Herausgeber:** J.J. Vogt

**Band:** 7 (1860)

**Heft:** 6

**Artikel:** Die Revision des bernischen Landeskatechismus [Teil 2]

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-254485>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 29.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Abonnementpreis:

Halbjährlich ohne Feuilleton:  
Fr. 2. 20;  
mit Feuilleton: Fr. 3. 70.  
Franko d. d. Schweiz.

Nro. 6.

Schweizerisches

Einrück-Gebühr:

Die Borgiszeile oder deren Raum  
10 Rappen.  
Bei Wiederholungen Rabatt.  
Sendungen franko.

# Volks = Schulblatt.

10. Februar.

Siebenter Jahrgang.

1860.

---

Inhalt: Die Revision des bernischen Landeskatechismus (Fortf.). — Das Unterrichtsweien im Kanton Aargau (Fortf.). — Einfluß der Industrie auf die Volksschule. — Schul-Chronik: Bern, Solothurn, Aargau, Zürich, Freiburg, Luzern, St. Gallen, Thurgau. — Preisräthsel für den Februar. — Priv.-Corr. — Feuilleton: Der Eisenkopf. — Die Blinde (Schlus). — Der Admiral aus Friesland.

---

## Die Revision des bernischen Landeskatechismus.

(Fortsetzung.)

### II.

Aber Alles hat seine Zeit, sagt Salomo. Nichts besteht ewig, als die Wahrheit. Ja, diese muß bleiben und wird bleiben, wenn Sonne, Mond und Sterne vergehen, aber alle menschlichen Auffassungen und Werke sind dem Wechsel der Zeit, ich meine der naturgemäßen und gottgewollten Entwicklung des menschlichen Geistes unterworfen. Das Gesetz Gottes z. B., wie es uns herrlich und erhaben, in unwiderleglicher Wahrheit in den zehn Geboten entgegentritt, hat ewige Kraft und Geltung für das Menschengeschlecht. Das kann keine Zeit ändern. Aber die mancherlei Vorschriften, welche Moses seinem Volke gab (siehe den Leviticus), sie haben menschlichen Charakter und verschwinden im Strome der Zeiten. Das Wort Gottes bleibet ewiglich, aber seine äußere, menschliche Form ist dem Einfluß des Zeitenwechsels unterworfen. Das größte Werk des größten Reformators, die lutherische Bibelübersetzung, hat ihre Mängel und Fehler, sie ist der Berichtigung in manchen Stellen bedürftig und hat diese Berichtigung auch schon erfahren und wird sie ferner erfahren. Sollte nun das, was mit allem andern geschieht, nicht auch mit unserm „Heidelberger“ geschehen müssen? Sollten, wenn Luther und Melanchthon irren konnten, nicht auch Ursinus

und Olevian irren können? Sind dies die einzigen Sterblichen, welche, über allen Irrthum erhaben, etwas schaffen konnten, was unverbesserlich und ohne Mängel wäre? Gewiß, sie wären die einzigen. Wir haben gesehen, daß dem „Heidelberger“ zwei andere Katechismen vorangegangen sind, die bei uns im Gebrauche waren. Er ist also weder der älteste noch der einzige Katechismus des Bernervolkes seit der Reformation. Aber selbst, wenn er dieses wäre, sollte er uns deshalb eine unantastbare, ewig gültige Autorität sein? Die Reformation hat sich in Gegensatz gestellt zu jeder menschlichen Autorität, insbesondere zu der Jahrhunderte hindurch anerkannten Unfehlbarkeit des Papstes. Wir protestiren daher mit gutem Grund fortwährend gegen jede solche Autorität und lassen es uns nicht gefallen, daß an die Stelle des alten Papstes ein neuer gesetzt werde, er heiße Luther oder Zwingli oder Ursinus oder Olevian. Hiemit wollen wir das Recht, gegen die Unfehlbarkeit und Unübertrefflichkeit des „Heidelbergers“ zu protestiren, gewahrt wissen.

Es fragt sich nun aber, thut es wirklich Noth, ist es an der Zeit, dieses Buch in irgend welcher Weise einer Revision, einer Verbesserung und Umgestaltung zu unterwerfen? Darauf lautet unsere Antwort unbedingt: Ja. Im Laufe der drei Jahrhunderte seit der Reformation hat sich Kirche und Schule, Theologie und Pädagogik (Gotteswissenschaft und Erziehungslehre) mächtig weiter entwickelt, wie überhaupt die Vorstellungen und Ueberzeugungen der Menschen, denn das Werk der Reformation ist nicht ein auf eine gewisse Periode beschränktes, sondern ewig fortgehendes, vom Geiste Gottes durch alle Zeiten hin fortgeführtes Werk. Weder Luther, noch Zwingli, noch Calvin meinten, daß ihre Auffassungsweise ewige Geltung haben solle. Sie unterordneten ihre menschlichen Meinungen der ewigen Wahrheit aus Gottes Wort. Die Abfassung des „Heidelbergers“ (1563) fällt schon in den Anfang eines Zeitraumes, der keineswegs als ein Musterzeitalter in der Entwicklung der christlichen Kirche gelten darf, in den Anfang der Periode, welche bald das herrliche Werk der Reformation durch elende theologische Streitigkeiten über Glaubenssätze und Lehrfragen aller Art entweihete und den Lebensgeist der Reformation in todtes Buchstabenwerk verwandelte. Jedenfalls gehört der „Heidelberger“ noch derjenigen Zeit an, wo der konfessionelle Gegensatz gegen Andersgläubige auf's schroffste gespannt war und man in der Aufstellung und Festhaltung von Unterscheidungslehren das Heil der Kirche zu erblicken wähnte. Aus dem Geiste dieser Zeit

ist der „Heidelberger“ empfangen und geboren und trägt als ein Kind dieser Zeit auch die allgemeinen Merkmale derselben durchweg an sich. Zwar der Kern ist gut, aber die Schale, die Form trägt das Gepräge jener schon nicht mehr rein reformatorischen, d. h. vom Geist der Reformation nicht mehr recht durchdrungenen Zeit. Diese Periode, in der je mehr und mehr das Wesen und Leben des Christenthums verknöcherten, in der gehässige Lehrstreitigkeiten und ein todttes Festhalten am Buchstaben, der nun Pabst geworden war, herrschte, dauerte bis tief in's 18. Jahrhundert hinein. Da sprengte wieder einmal der Geist seine Fesseln, wie in Literatur und Kunst, wie in Pädagogik und Philosophie, so auch auf religiösem, kirchlichem Gebiete. Aber, wenn zuvor allzu einseitig nur die äußere Autorität des Buchstabens galt und alles durch die einmal aufgestellten kirchlichen Glaubenssätze hindurch gepreßt wurde, so schlug nun, wie es oft geschieht, der Geist der Zeit in's Gegentheil um und an die Stelle der Buchstabenherrschaft und des todtten Lehrglaubens trat eine die Lehre des Evangeliums viel zu sehr verflachende Moral. Hatte man früher das Wesen der christlichen Religion einseitig in's Festhalten an der herkömmlichen kirchlichen Lehre gesetzt und so ein bloßes Kopfschristenthum gepflanzt, so setzte man jetzt allen Werth auf ein äußerlich tugendhaftes Leben und das Herz, das Gemüth ging dabei eben so leer aus, als zuvor. In diese Periode und deren Nachwehen fällt denn auch bei uns das Aufgeben des „Heidelbergers“ von Seite vieler Lehrer und Geistlichen. Hatte man früher denselben über Gebühr erhoben, beinahe vergöttert, so setzte man ihn nun über Gebühr herab. In Kirche und Schule waltete ein Geist der Oberflächlichkeit. Nur was dem natürlichen Verstande so recht greifbar war, galt etwas. Alles ging mehr in die Breite als in die Tiefe und Höhe. Da kam abermals ein Wendepunkt in der Entwicklung des menschlichen Geistes, zunächst auf dem Gebiete der Wissenschaft, der Philosophie und der Theologie. Tiefe, gewaltige Denker und große Gottesgelehrte traten in die Schranken. Ein Mann besonders war es, der die religiöse Auffassung und das höhere Geistesleben unsers Jahrhunderts auf bessere Bahn lenkte. Das war Schleiermacher, groß auf dem Gebiete der Philosophie und Pädagogik, wie auf dem der Theologie. Er war es, der mit unumstößlicher Wahrheit dargethan, daß die Religion weder bloß in verstandesmäßiger, noch in buchstabengläubiger Aneignung des christlichen Lehrgehaltes, noch auch in bloß äußerer Tugend bestehe, sondern daß sie vor Allem Sache des

Gemüthes, eine den Menschen innerlich durchdringende höhere Ueberzeugung und Gotteskraft sei, vermöge deren er mit erleuchtetem Verstande die ewige Wahrheit zu erfassen und mit geheiligtem Willen ein tugendhaftes Leben zu führen befähigt werde. Neues Leben, neue Geistesfülle strömte in die erstarrten und in die verflachten Geister. In Theologie und Pädagogik wurde vorwärts geschritten bis auf die Gegenwart. Diese Fortschritte offenbarten aber auch den Zwiespalt zwischen der mächtig fortentwickelten Gotteswissenschaft und der herkömmlichen kirchlichen Lehranschauung, wie zwischen der fortentwickelten Erziehungslehre und der herkömmlichen pädagogischen Praxis. Hatte man früher viel zu sehr auf gedächtnismäßiges Einprägen namentlich des religiösen Lehrstoffes, später allzu einseitig auf oberflächliches, verstandesmäßiges Begreifen gehalten, so trat nun die ernste Forderung ein, beides in tieferer Weise zu vermitteln, dem Kinde allerdings einen Lehrschatz gründlich einzuprägen, aber nicht als ein todttes, mechanisches, sondern lebendig ergriffenes und begriffenes Wissen. Dieser Fortschritt in Theologie und Pädagogik betrifft nun aber auch gar sehr unsern „Heidelberger“. Derselbe steht nicht mehr auf der Höhe der fortentwickelten Gotteswissenschaft und Erziehungslehre, entspricht nicht mehr dem Standpunkt der erstern (und zwar reden wir von der gläubigen, evangelischen Theologie), noch den Anforderungen der letztern. Es geht das Schicksal alles Menschlichen auch über ihn. Wir werden nun im Weiteren nachweisen, warum und in wie fern derselbe dem religiösen Bedürfniß unserer Zeit, wie den Anforderungen einer gesunden Pädagogik nicht mehr genüge, warum derselbe einer Revision oder Umgestaltung bedürfe. Nur das fügen wir hier noch bei, daß dieser Katechismus nach dem Gesagten so wenig als irgend ein menschliches Werk auf Unfehlbarkeit und Unantastbarkeit Anspruch habe. Wir protestiren eben so sehr gegen die unprotestantische Vergötterung und buchstabengläubige Verehrung, als gegen die oberflächliche, gehaltlose Verdammung dieses Buches. Wir können weder ein Kniebeugen vor demselben, noch ein mit Füßentreten desselben billigen.

(Fortsetzung folgt.)

---